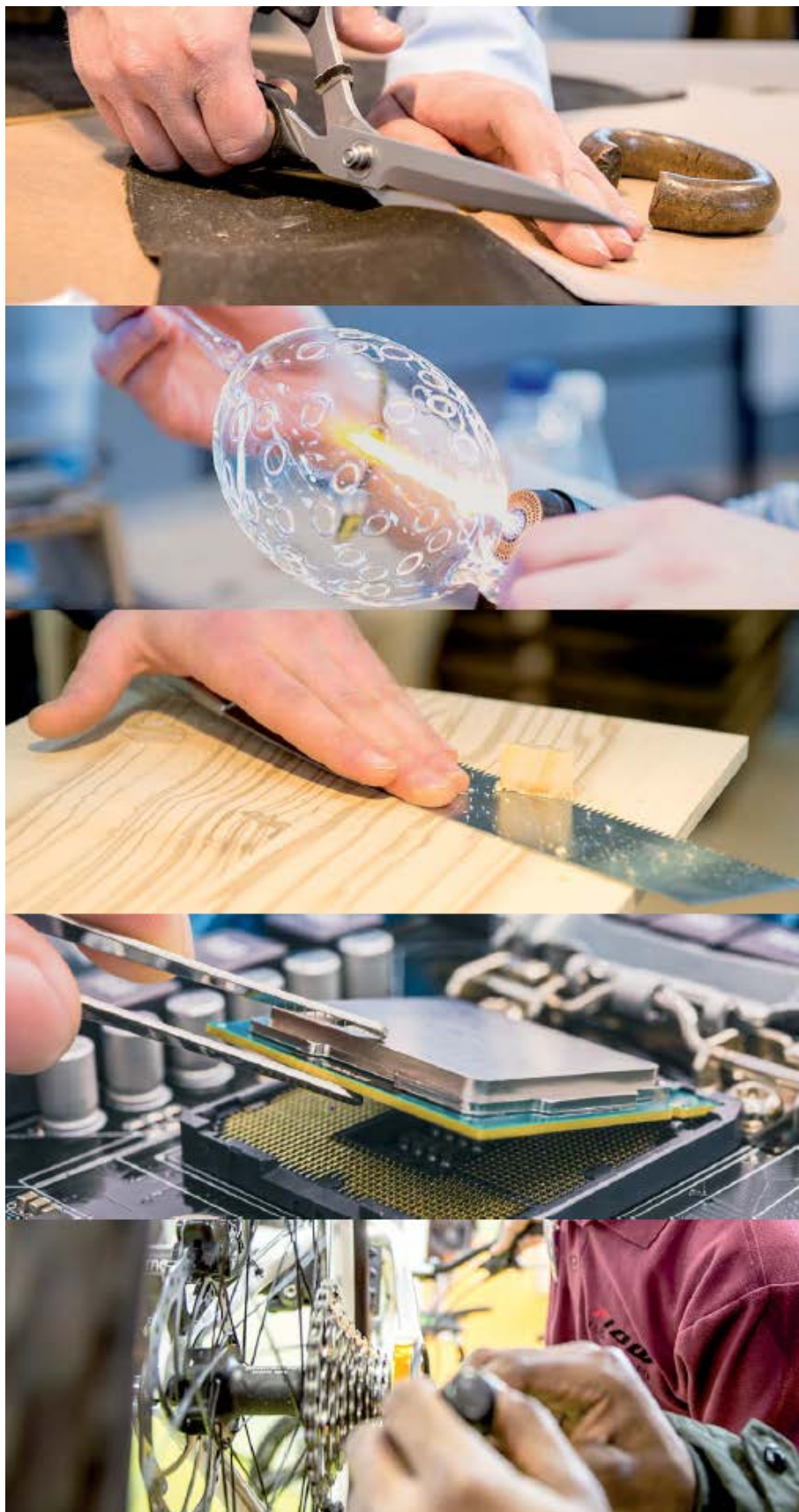


BWHT-Report März 2018



BWHT-Report
Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report März 2018

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Betriebsstatistik	3
Dialog und Perspektive Handwerk 2025.....	4
Normenkontrollrat BW / Bürokratieabbau	4
Berufsbildungsstatistik	5
Bildungspolitik	6
Ausbildungsduldung „3+2 Regelung“	
– jetzt auch für Schüler und Schülerinnen der einjährigen Berufsfachschule	6
Elektronisches Berichtsheft - Ausbildungsnachweise in elektronischer Form.....	7
Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss	
- Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg	9
Alphabetisierung und Grundbildung – Landesbeirat gegründet	10
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg - Evaluation hat begonnen	11
"Handwerk 2025" - Auf die Ausbildung kommt es an! -	
Bildungspolitisches Symposium des Baden-Württembergischen Handwerkstages	12
MeisterPOWER - nominiert als "Bester Serious Game".....	13
Go.for.Europe - Ein "Mehr" für die duale Ausbildung	14
Energie und Umwelt	16
Evaluierung Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)	16
Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)	17
Kooperation EnBW	17
EU-Abfall-Rahmenrichtlinie	18
Luftreinhaltung Fahrverbote.....	19
Technologie, Digitalisierung und Innovation	21
Digitalisierungsprämie Initiative Wirtschaft 4.0	21
Digitallotse.....	22
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart	23
Handwerk International	24
Europäische Elektronische Dienstleistungskarte.....	24
Hemmnisse im EU-Binnenmarkt.....	24
BWHM	26
Intensivberatung für das Handwerk	26

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Die Handwerker im Land haben das Jahr 2017 erwartungsgemäß sehr gut abgeschlossen. Die Betriebe haben ihren Umsatz um 3,4 Prozent auf 96 Milliarden Euro gesteigert. Die Zahl der tätigen Personen stieg um 4.000 auf 792.000. Zudem gingen die Betriebe sehr optimistisch ins Jahr 2018: Etwas mehr als 70 Prozent der rund 133.000 Betriebe erwarteten ein gutes erstes Quartal 2018, so die Hauptaussage der BWHT-Konjunkturumfrage unter 1.500 Betrieben. Nur fünf Prozent der Handwerksunternehmen zeigten sich pessimistisch. In allen Branchengruppen hat der Optimismus im Vergleich zu den Erwartungen vom Jahresbeginn 2017 zugenommen. Allen voran erwarteten die Baubetriebe gute Geschäfte zu Jahresbeginn: 82 Prozent der befragten Betriebe gingen von einem guten ersten Quartal aus, im Ausbaugewerbe waren es 77 Prozent. Dicht dahinter standen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, bei denen 75 Prozent der befragten Betriebe gute Geschäfte erwarteten. Dahinter folgen die Kfz-Handwerke (68%) sowie das Nahrungsmittel-, das Gesundheits- und die Dienstleistungshandwerke mit jeweils rund 60 Prozent optimistischen Betrieben. Insgesamt rechnet das Handwerk auch für 2018 wieder mit einem leichten Umsatzplus.

Betriebsstatistik

Zum Stichtag 31.12.2017 gab es insgesamt 132.721 Handwerksbetriebe im Land. Somit blieb die Zahl der Betriebe unterm Strich zwar nahezu unverändert (+4 Betriebe), aber die Verschiebung von zulassungspflichtigen zu zulassungsfreien Berufen ging unvermindert weiter. Am Jahresende 2017 waren nur noch 80.011 zulassungspflichtige Betriebe bei den Kammern im Land eingetragen, 676 weniger als noch vor einem Jahr. Einzige Gruppe mit einem kleinen Zuwachs war das Dienstleistungshandwerk mit 13.569 Betrieben (+0,2%). Dagegen nahm die Zahl der Betriebe aus den übrigen Branchengruppen ab. Zuwächse gab es dagegen im zulassungsfreien Handwerk. Dort waren zum Stichtag 28.938 Betriebe, also 635 mehr als im Vorjahr, eingetragen. Ungefähr die Hälfte des Zuwachses ging jedoch auf Eintragungen von Fotografen zurück, die hauptsächlich nebenberuflich tätig sind. Im handwerksähnlichen Gewerbe waren am Jahresende 23.733 Betriebe eingetragen (+0,2%). Im Bereich der einfachen Tätigkeiten waren 39 Betriebe gemeldet. Mittlerweile haben die zulassungspflichtigen Berufe noch einen Anteil von 60 Prozent des Gesamthandwerks, 2003 waren es noch 71 Prozent. Dagegen ist der Anteil der zulassungsfreien Berufe von zehn auf 22 Prozent gestiegen, während die handwerksähnlichen Berufe ihren Anteil von rund 19 Prozent gehalten haben.

Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Der Landtag hat für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 1,7 Millionen Euro bewilligt. Somit stehen mit der Million für 2017 4,4 Millionen Euro zur Umsetzung der 20 Maßnahmen zur Verfügung. Die ersten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Im Bereich der Personaloffensive sind ab dem 01. April in allen Kammern die Personalberaterinnen im Einsatz, die Betriebe innerhalb von acht Beratungstagewerken kostenlos beraten können. Das darauf aufsetzende Intensivberatungsprogramm der BWHM ist seit dem 01. Januar am Start. Die Informationsplattform wird gemeinsam mit dem RKW Kompetenzzentrum Eschborn derzeit erarbeitet. Die Veröffentlichung ist für Mitte April geplant. Am 02. Mai findet in der HWK Region Stuttgart im Beisein von Ministerin Hoffmeister-Kraut die Kick-off-Veranstaltung zur Roadshow Personaloffensive statt. In diesem abgestimmten Veranstaltungsformat soll in allen Kammern im Land die neuen Angebote der Personaloffensive vorgestellt werden. Die beiden Angebote in der Strategieoffensive sind ebenso bereits angelaufen. Die Stabsstelle Strategie ist seit 01. November 2017 eingerichtet, das Intensivberatungsprogramm läuft seit Jahresbeginn 2018. Zudem wurde die Lernfabrik 4.0 an der Friedrich-Ebert-Berufsschule in Esslingen am 07. Februar 2018 eröffnet.

Nächste Schritte

Online-Stellung der Personalplattform Mitte April 2018

Vorstellung der Angebote rund ums Thema Personal in den einzelnen Kammerbezirken ab Mai 2018 (Kick-off in Stuttgart am 02.05.)

Weitere Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Evaluation und Bewertung der Maßnahmen vor dem Hinblick einer Weiterführung nach 2019.

Normenkontrollrat BW / Bürokratieabbau

Aktueller Sachstand

Der Normenkontrollrat BW hat seine Arbeit aufgenommen. Gespräche zwischen Vertreter/innen des Normenkontrollrates und des BWHT wurden schon geführt. Neben dem 15-Punkte-Papier zum Bürokratieabbau hat der BWHT das Thema Schwellenwerte eingebracht. Unübersichtliche Schwellenwerte, vor allem im Arbeits- und Sozialrecht, können dazu führen, dass trotz guter Auftragslage ein Wachstum des Betriebs nicht oder nur zögerlich stattfindet. Das Thema hat mittlerweile sogar Eingang in den Bundes-

Koalitionsvertrag gefunden. Im April soll eine Verbändebefragung starten, in der der Normenkontrollrat unter wissenschaftlicher Begleitung Verbände befragt, wo Bürokratiebelastungen vorkommen und welche Lösungsvorschläge die Betroffenen sehen.

BWHT-Position:

Der BWHT ist erfreut, dass das von ihm initiierte Thema Schwellenwerte sogar Einklang in den Koalitionsvertrag in Berlin gefunden hat. Das Thema muss nun aber auch angegangen und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Der BWHT bleibt hierzu mit dem Normenkontrollrat in engem Austausch.

Nächste Schritte:

Weiterer Dialog mit dem Normenkontrollrat
Teilnahme an der Verbändebefragung.

Berufsbildungsstatistik

Am 31.12.2017 waren 48.146 junge Menschen im baden-württembergischen Handwerk in Ausbildung. Das waren 0,6 Prozent weniger als noch vor einem Jahr. Die Ausbildungsquote bezogen auf die Zahl der Beschäftigten lag bei rund 6,7 Prozent. Damit war jeder 15. Beschäftigte im Handwerk ein/e Auszubildende/r. Die Zahl der Neuverträge lag bei 19.471. Stark zugenommen hat die Anzahl von neuen Verträgen von Personen aus den acht nicht-europäischen Asylzugangsstaaten plus Gambia: Im Jahr 2017 haben 1.232 junge Menschen aus diesen Staaten eine Ausbildung begonnen (2016: 463). Jeweils rund 300 Personen kamen aus Afghanistan, Syrien und Gambia. 13.733 Personen haben ihre Gesellen- oder Abschlussprüfung bestanden. 3.380 Personen haben sich erfolgreich zum Meister qualifiziert.

Bildungspolitik

Ausbildungsduldung „3+2 Regelung“ – jetzt auch für Schüler und Schülerinnen der einjährigen Berufsfachschule

Aktueller Sachstand

Eine Duldung nach der 3+2-Regelung (§ 60a Abs. 2 Satz 4 Aufenthaltsgesetz) setzt zunächst einen negativen Asylbescheid und damit ein abgeschlossenes Verfahren voraus. Eine Duldung nach der 3+2-Regelung ist damit an das Ausbildungsverhältnis gekoppelt. Ausgenommen waren bisher Schüler und Schülerinnen der einjährigen Berufsfachschule. Neuerdings fallen auch Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule unter die 3+2 Regelung:

Voraussetzung ist dabei, dass die/der junge Asylsuchende eine einjährige Berufsfachschule besucht und parallel für die Zeit danach einen Ausbildungsvertrag hat. Dann werden sie künftig geduldet und können zunächst nicht abgeschoben werden. Mit der neuen Regelung ergänzt Baden-Württemberg die bestehende „3+2-Regelung“ und schafft eine größere Rechtssicherheit für junge Flüchtlinge und Betriebe.

Das Faltblatt des Innenministeriums gibt hierzu einen Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern. Und damit weitergehende Hinweise zu Voraussetzungen für eine Ausbildung und Beschäftigung. Bei Fragen können sich Betriebe und Ausländer an die zuständige örtliche Ausländerbehörde (Landratsamt, Große Kreisstadt oder Stadtkreis) wenden.

(https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20170823_Faltblatt_Beschaeftigung_Stand_Aug_17_schreibgeschuetzt.pdf)

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag begrüßt die Ausweitung der bisherigen Regelung durch den Erlass, wonach die Erteilung einer Ausbildungsduldung auch dann in Betracht kommt, wenn der Geduldete eine qualifizierte Ausbildung absolviert, die im ersten Jahr an einer einjährigen Berufsfachschule und in den weiteren Jahren im Ausbildungsbetrieb stattfindet.

Nächste Schritte

Nach Aufnahme der einjährigen Berufsfachschule sollte auch die Einstiegsqualifikation von der „3+2“-Regelung umfasst werden. Sie bildet für die meisten Flüchtlinge ein wichtiges Element auf dem Weg in die berufliche Ausbildung.

Des Weiteren wird den Handwerkskammern bei Eintragung der Lehrverhältnisse empfohlen, die Betriebe auf die Notwendigkeit einer Beschäftigungserlaubnis hinzuweisen. Liegt diese nicht vor, sollte der Ausbildungsvertrag nicht eingetragen werden.

„Elektronisches Berichtsheft“

- Ausbildungsnachweise in elektronischer Form

Aktueller Sachstand

Durch Artikel 104 und 149 des am 5. April 2017 in Kraft getretenen „Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ haben sich Änderungen im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ergeben, die Auswirkungen auf das Führen der Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) sowie auf deren Vorlegen bei der Zulassung zur Prüfung haben. Die Änderungen sollen es ermöglichen, den Ausbildungsnachweis elektronisch anzufertigen und das Verfahren den heutigen technischen Möglichkeiten anzupassen. Die Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises ist seit Inkrafttreten der neuen Vorschriften unmittelbar im Berufsbildungsgesetz (§ 13 Nr. 7 BBiG) geregelt. Die bisherigen Regelungen in den Ausbildungsordnungen werden in Zukunft entfallen.

BWHT-Position

Das Thema wurde ebenfalls in einer Arbeitsgruppe des ZDH unter Beteiligung von Vertreter/innen einzelner Kammern bearbeitet und in einer Abstimmungsrunde am 11.01.2018 beraten. Ebenfalls hat zum Thema „elektronischer Ausbildungsnachweis“ im Januar ein Gespräch auf Einladung des Baden-Württembergischen Wirtschaftsministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums, der Kammern und aus der Praxis stattgefunden.

Ziel war ein erster Austausch über die Chancen und Herausforderungen, welche mit einer elektronischen Nachweisführung verbunden sind. Ein Schwerpunkt bildete hierbei ein erster Überblick über unterschiedliche Anbieter und Formen der elektronischen Nachweisführung – von App-gestützten Angeboten bis hin zu BLOK.

Eine Empfehlung zur Umsetzung kann und wurde auch nicht gegeben – insbesondere wurde nochmals auf die mit einer elektronischen Ausbildungsnachweis verbundenen Anforderungen und Fragen – etwa im Hinblick auf die Signatur, Kosten und praktische Umsetzung verwiesen.

Nächste Schritte

Nach wie vor ist es zwar möglich, den Ausbildungsnachweis wie bisher unter Nutzung von Vorlagen schriftlich anzufertigen und vorzulegen. Welche Besonderheiten sich aus der Möglichkeit zur elektronischen Führung des Ausbildungsnachweises ergeben, wird in aktuell zu erarbeitenden Papier „FAQ - zur Führung von Ausbildungsnachweisen in elektronischer Form - Leitfaden für die Handwerkskammern“ dargelegt.

Es ist beabsichtigt, das Papier im März/April allen Handwerkskammern sowie den Verbänden offiziell zur Kenntnis zu geben. In diesem Zuge wird dann auch in der Breite über den Sachstand zur Anpassung der BiBB-Hauptausschussempfehlungen (Nr. 115, 120, 121 und 159) informiert werden.

Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss

Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Am 21. Juli 2015 wurde das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2014 bis 2018“ unterzeichnet. Das Bündnis wird von Landesregierung, Verbänden und Kammern der Wirtschaft, Gewerkschaften, den Kommunen sowie der Arbeitsagentur getragen. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg besteht aus einem 10-Punkte-Programm in drei Themenbereichen. Diese Themen sind:

- Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten
- Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung steigern
- Ausbildung zukunftsfähig machen

Beim aktuellen Spitzengespräch zur Ausbildungssituation am 20.11.2017 haben die Partner des baden-württembergischen Ausbildungsbündnisses in Stuttgart im Rahmen ihrer Ausbildungsbilanz eine Erklärung zu den Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss vorgestellt.

Jugendliche mit Hauptschulabschluss stellen ein Viertel aller neuen Auszubildenden. Die Partner haben deutlich gemacht, dass Jugendliche mit Hauptschulabschluss nach wie vor Chancen auf einen Ausbildungsplatz, gerade auch angesichts der vielen unbesetzten Ausbildungsplätze haben. Dennoch könnten ihre Chancen noch verbessert werden.

Die Bündnispartner haben sich deshalb auf sieben Aktivitäten geeinigt. Unter anderem sollen die Berufsorientierungsmaßnahmen von Schulen mit hohen Übergangsquoten beispielgebend für andere Schulen sein. Die Bündnispartner wollen bei den Unternehmen dafür werben, dass diese in ihrer Personalentwicklung die Stärken von Hauptschulabgängern mehr als bisher berücksichtigen. Denn die Betriebe können davon profitieren, dass mit dieser Zielgruppe Mitarbeiter gewonnen werden können, die sich in der Regel frühzeitig und langfristig an den Betrieb binden. So soll auch das bestehende gute Instrumentarium an Unterstützungsmöglichkeiten beim Übergang und während der Ausbildung, wie z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen und die assistierte Ausbildung, noch bekannter gemacht werden.

Damit soll der direkte Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung mehr jungen Menschen gelingen als bislang. Zudem soll die Berufsausbildung attraktiver und ihre Qualität weiter verbessert werden, damit sie zukunftsfähig bleibt.

BWHT-Position

Das Handwerk bietet mit seinem hohen Ausbildungsengagement jungen Menschen mit Hauptschulabschluss gute Perspektiven und eine sichere Zukunft. Aktuell hat nahezu jeder 4. Auszubildende im Handwerk einen Hauptschulabschluss. Aktuell gibt es 19.867 Ausbildungsverträge im Handwerk und dennoch sind rund 10.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Forderungen des Handwerks in Richtung Bundespolitik richten sich an verbesserte individuelle Unterstützungsleistungen und Förderangebote gerade auch für junge Menschen in der 1-jährigen Berufsfachschule.

Nächste Schritte

Das Ausbildungsbündnis hatte sich im Jahr 2015 zehn Ziele gesetzt und diese mit Indikatoren versehen. Im aktuellen Bündnis gilt es die Zielerreichung zu überprüfen und ggf. Abweichungen zu analysieren. Ein weiterer Schwerpunkt für die aktuelle Phase des Bündnisses liegt in der Bearbeitung des Themas Berufliche Orientierung. Hierfür wird aktuell das Landeskonzept Berufliche Orientierung weiterentwickelt und ausgestaltet.

Alphabetisierung und Grundbildung – Landesbeirat gegründet

Aktueller Sachstand

Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener wird in Zeiten der Digitalisierung und des sich verschärfenden Fachkräftemangels zu einem immer drängenderen Problem in Gesellschaft und Wirtschaft. Alphabetisierung und Grundbildung sind darüber hinaus wesentliche Voraussetzungen individueller Beschäftigungsfähigkeit und damit der Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Diese Situation stellt sich auch als Herausforderung für Personalverantwortliche und Interessenvertretungen in Betrieben dar. Nicht zuletzt mit Blick auf den demografischen Wandel und die Sicherung des Fachkräftebedarfs gewinnt die Förderung der arbeitsplatzorientierten Grundbildung an Bedeutung als ein Baustein für die Weiterbildung.

Ein neuer Landesbeirat Alphabetisierung und Grundbildung aus rund 20 Verbänden und Einrichtungen sowie fünf Ministerien soll künftig die Betroffenen wesentlich besser erreichen als bisher. Am 22. November 2017 fand die konstituierende Sitzung des Landesbeirats mit der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch alle Mitglieder statt.

BWHT-Position

Alphabetisierung und Grundbildung ist auch aus Sicht des Handwerks eine entscheidende Voraussetzung für die berufliche Tätigkeit und Weiterqualifizierung. Kenntnisse der Mitarbeitenden in Lesen und Schreiben sind existentiell für die Zukunftssicherung der handwerklichen Betriebe.

Das Thema ist in der betrieblichen Praxis zu verankern. Entsprechende, an den betrieblichen Anforderungen ausgerichtete, Angebote sind zu entwickeln, bekannt zu machen und umzusetzen. Grundbildung und Alphabetisierung sind entscheidende Grundvoraussetzungen für die Fachkräfte jetzt und für die Zukunft im Handwerk.

Ziel muss es dabei sein, Alphabetisierung und Grundbildung in alle Bildungsbereiche strukturell einzubetten und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um Schule und Weiterbildung nachhaltig und professionell für diese gesellschaftspolitische Aufgabe auszustatten.

Nächste Schritte

Nach Konstituierung des Landesbeirates und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung geht es jetzt darum, die Verpflichtung umzusetzen und die Zusammenarbeit im Landesbeirat voranzubringen.

Hierzu wird aktuell ein Arbeitsprogramm erstellt mit dem Ziel, ein „Grundbildungsprogramm Baden-Württemberg“ zusammen zu stellen. Das Handwerk in Baden-Württemberg unterstützt dieses und wirkt im Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung aktiv mit.

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg – Evaluation hat begonnen

Aktueller Sachstand

Zum 01. Juli 2016 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Nach der Landtagswahl hatte Frau Dr. Hoffmeister-Kraut als neue Wirtschaftsministerin angekündigt, nach zwei Jahren das Bildungszeitgesetz evaluieren zu lassen.

Der BWHT hat sich gemeinsam mit anderen Organisationen in die Entwicklung des Kriterienkatalogs für die Evaluation eingebracht. Aktuell ist die Evaluation gestartet.

BWHT-Position

Aus Sicht des Handwerks muss vor allem das Verfahren zur Inanspruchnahme der Bildungszeit vereinfacht werden. Die Inanspruchnahme muss von vorneherein für Beschäftigte in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ausgeschlossen werden. Im Ergebnis ändert sich nichts, das Verfahren für die Beschäftigten und die Betriebe wird jedoch unbürokratischer. Teilzeitbeschäftigte dürfen nicht einzeln gezählt werden, vielmehr muss die Begrenzung für zehn Vollzeitäquivalente gelten. Die Mehrheit der Handwerksbetriebe ist in der beruflichen Weiterbildung aktiv, weshalb sich die grundsätzliche Frage nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes ergibt.

Nächste Schritte

Am 29. Januar 2018 ist die Online-Befragung für die Träger im Rahmen der Evaluation des Bildungszeitgesetzes gestartet. Die Evaluation wird seitens des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) durchgeführt. Allen nach dem BzG BW bzw. der VO BzG BW anerkannten Träger wurde die Befragung zugesandt.

Weiter vorgesehen ist eine persönliche Befragung ausgewählter Teilnehmenden; diese wird derzeit vorbereitet. Eine Beteiligung an der Evaluation wird seitens des BWHT empfohlen – gerade auch um die Erfahrungen des Handwerks und auch kritische Aspekte wie bspw. im Zusammenhang mit der Freistellung - in die Evaluation mit einzubringen und für die Weiterentwicklung abzubilden.

Die BWHT-Geschäftsstelle wird den Evaluationsprozess begleiten und regelmäßig berichten.

„Handwerk 2025 – Auf die Ausbildung kommt es an!“ - Bildungspolitisches Symposium des Baden-Württembergischen Handwerkstages

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist Ausbildung ein zentrales Thema – mit über 100 Teilnehmenden präsentierte sich der Veranstaltungssaal in Stuttgart entsprechend gut gefüllt beim Bildungspolitischen Symposium des Baden-Württembergischen Handwerkstages im November 2017.

Die duale Berufsausbildung und Handwerksbetriebe sehen sich einer Vielzahl von Herausforderungen und Entwicklungen gegenüber, die Antworten erfordern. Schlagworte wie demografischer Wandel, akademischer Bildungstrend und Fachkräftesicherung aber gerade auch Trends der Digitalisierung und technischer Wandel mit steigenden Anforderungen an die Arbeitswelt beschäftigen das Handwerk bereits heute.

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann stellte in ihrem Vortrag die Stärken des dualen Ausbildungssystems nochmals eindrücklich heraus, bevor Prof. Dr. Friedrich H. Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), auf Chancen und Möglichkeiten durch die Digitalisierung einging.

In einer lebendigen Podiumsdiskussion wurden zentrale Fragestellungen der Zukunft der Beruflichen Ausbildung intensiv diskutiert. Themen bildeten dabei: Inhalte und Ausgestaltung einer zukunftssicheren Ausbildung, das Zusammenwirken von Berufsschulen und Betrieblicher Praxis, Digitalisierung und Karriere-Chancen im Handwerk.

In Foren am Nachmittag wurden die Themen (Moderne Ausbildung in einer digitalen Welt, Zukunft der Berufsschulen und Karrierewege im Handwerk) mit profunden Vorträgen und intensiven Diskussionen vertieft.

MeisterPOWER – Handwerks-Know-How für das Schulfach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung. Nominiert als „Bestes Serious Game“ für den Deutschen Computerspielpreis 2018

Aktueller Sachstand

Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 bringen sich die Handwerkskammern Heilbronn-Franken, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Region Stuttgart, Reutlingen und Ulm unter Leitung des Baden-Württembergischen Handwerkstages mit der Online-Handwerkssimulation MeisterPOWER in das Schulfach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) ein.

Das Unterrichtsangebot richtet sich an alle allgemein bildenden Schulen. In der modularisierten Lernsoftware und den ergänzenden Begleitmaterialien werden Kompetenzen aus dem WBS-Bildungsplan vermittelt. Darüber hinaus erhalten Schülerinnen und Schüler einen realitätsnahen Einblick in Tätigkeiten von Handwerksberufen.

In einer umfassenden Evaluationsstudie, durchgeführt vom Fachbereich „Serious Games – Kompetenzförderung durch adaptive Systeme“ der Universität Ulm, konnte gezeigt werden, dass das selbständige Spielen von MeisterPOWER zur Entwicklung spezifischer ökonomischer Kompetenzen beiträgt.

Außerdem ist die Lernsoftware MeisterPOWER in der Kategorie „Bestes Serious Game“ für den Deutschen Computerspielpreis 2018 nominiert. Bis 06. April 2018 kann zusätzlich zur Nominierung für den Publikumspreis abgestimmt werden:

www.bwht.de/computerspielpreis.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Einführung des Faches Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung ausdrücklich und bringt sich mit einem innovativen, praxisnahen Unterrichtskonzept in die Ausgestaltung des neuen Faches ein.

Nächste Schritte

Das Unterrichtsangebot MeisterPOWER wird gemeinsam mit den beteiligten Handwerkskammern kontinuierlich weiter entwickelt. Ab Schuljahr 2018/2019 wird im Rahmen von MeisterPOWER ein Schülerwettbewerb in den beteiligten Handwerkskammern angeboten.

Go.for.Europe – Ein „Mehr“ für die duale Ausbildung

- Förderung bis 2020 sichergestellt

Das Handwerk in Baden-Württemberg ist bereits heute nicht nur im Inland, sondern zunehmend international tätig. Dass sich diese Entwicklung in Zukunft fortsetzen wird, bestätigt auch eine Studie im Zuge des Strategieprojekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“. Qualifiziertes Personal, welches nicht nur über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse, sondern auch über ein besonderes Maß an interkultureller Kompetenz verfügt, um sich den Herausforderungen einer Internationalisierung zu stellen, ist vor diesem Hintergrund unerlässlich.

Das Gemeinschaftsprojekt Go.for.europe wird in diesem Sinne tätig und unterstützt Betriebe und Auszubildende bei der Organisation und Durchführung von Auslandspraktika im europäischen Ausland für Lehrlinge aus Baden-Württemberg. In vierwöchigen Auslandseinsätzen lernen die Auszubildenden Ihren Beruf und die Landessprache im Gastland aus erster Hand kennen. Dadurch trägt das Projekt nachhaltig zur Förderung qualifizierten Nachwuchses, aber auch zu einer langfristigen Steigerung der Ausbildungsqualität bei.

Nach erfolgreichem Verlängerungsantrag, genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, wird Go.for.europe bis zum Jahr 2020 fortgeführt und somit noch viele weitere Auszubildende aus verschiedenen Branchen und Gewerken auf dem Weg ins Ausland unterstützen.

Aus dem Handwerk wurden seit Beginn der neuen Fördermittelperiode im Juni 2017 bereits 33 Auszubildende aus unterschiedlichen Gewerken über diese Plattform erfolgreich ins Ausland entsendet. Insgesamt stehen Fördermittel für 120 Auslandsentsendungen zur Verfügung.

Energie und Umwelt

Evaluierung Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Aktueller Sachstand

Erste vorläufige Zwischenergebnisse der Evaluierung des EWärmeG wurden auf einem Workshop des Umweltministeriums (UM) am 29.01.2018 vorgestellt. Zum Ende des Jahres wird das UM dem Landtag einen Erfahrungsbericht zum Stand der Umsetzung des Gesetzes, der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung beim Einsatz erneuerbarer Energien sowie zu den ersten Erfahrungen mit dem Sanierungsfahrplan und der Einbeziehung von Nichtwohngebäuden vorlegen.

BWHT-Position

Die Ergebnisse der Befragung des FV SHK in 2017 sind ebenfalls auf dem Workshop vorgestellt worden. Demnach lassen die Kunden ihren Kessel lieber reparieren als austauschen bzw. zögern mit dem Austausch. Fest steht, dass die Beratungsgespräche beim Kunden zunehmend schwieriger werden. Das Handwerk wird als Überbringer schlechter Nachrichten wahrgenommen. Die Rolle des Handwerks als zentraler Akteur und Berater des Kunden besteht auch darin, diesen über die gesetzlichen Pflichten zu informieren. Der BWHT hat auf dem Workshop die Notwendigkeit einer gemeinsamen Informations- und Imagekampagne zum EWärmeG betont, für die das Handwerk bereits mehrfach seine Mitwirkung angeboten hat.

Nächste Schritte

Wir werden den Prozess und die Ergebnisse der Evaluierung mit Nachdruck verfolgen. Wir werden nicht nachlassen mit unserer Forderung nach einer gemeinsamen Kommunikationskampagne zum EWärmeG und generell zur Umsetzung der Energiewende im Land als Nachfolgekampagne zur Kampagne „50-80-90“. Denn der Bürger muss mitgenommen und das Handwerk beim Vermitteln der gesetzlichen Pflichten unterstützt werden.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Aktueller Sachstand

Seit dem 01.12.2017 dürfen Gebäudeenergieberater des Handwerks, die in einem Handwerksbetrieb angestellt sind oder einen solchen führen, die geförderte BAFA Vor-Ort-Beratung sowie den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan erstellen. Darüber hinaus dürfen sie anschließende Sanierungsmaßnahmen umsetzen.

BWHT-Position

Hiermit können analog zum Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (SFP BW) auch auf Bundesebene die Fachkräfte des Handwerks sowohl Sanierungsfahrpläne erstellen als auch an die Beratung anknüpfende Maßnahmen anschließend umsetzen. Damit wird eine langjährige Forderung des Handwerks erfüllt und eine wichtige Weiche sowohl für eine bessere und flächendeckende Beratung von Hauseigentümern als auch für eine Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudebestand gestellt.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die Umsetzung des iSFP in der Praxis verfolgen. Dieser soll gewerkeübergreifend und computergestützt erstellt werden. Zudem wird der BWHT Auswirkungen des iSFP auf den SFP BW verfolgen.

Kooperation EnBW

Aktueller Sachstand

Am 10.01.2018 hat ein Spitzengespräch von BWHT und Vertretern der FV EIT, SHK und Kfz zu möglichen Kooperationsfeldern mit Vertretern der EnBW stattgefunden. Diesem gingen zwei Vorbereitungstreffen voraus, zunächst ein BWHT-internes zur Erarbeitung von Vorschlägen und anschließend ein Workshop mit Vertretern der FV EIT, SHK und Kfz mit dem Ergebnis eines Strategiepapiers als interne Gesprächsgrundlage. Anlass für dieses Spitzengespräch war ein Vieraugengespräch von Vorstandschef Dr. Mastiaux und Herrn Präsident Reichhold.

BWHT-Position

Aus Sicht des BWHT ist positiv, dass man sich zunächst auf den Bereich Elektromobilität verständigt hat. Hierzu soll in Kürze ein Gespräch zwischen EnBW und Handwerk zu Lösungsmöglichkeiten für Ladeinfrastruktur in größeren Bestandsgebäuden stattfinden, um zu prüfen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen EnBW und HW sich hier

konkret ergeben. Ebenso ist ein Gespräch zwischen Kfz-Verband und EnBW zu Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geplant.

Nächste Schritte

Es wurde vereinbart, dass in der zweiten Jahreshälfte ein Nachfolgetermin in gleicher Besetzung stattfinden soll. Zusätzlich zu einer Rückmeldung zu dem Bereich Elektromobilität sollen die Themen Mieterstrom, Quartiersversorgung und evtl. Community-Angebote für Prosumer besprochen werden.

EU-Abfall-Rahmenrichtlinie

Aktueller Sachstand

Die Trilogverhandlungen zur Überarbeitung der Abfallrahmen-Richtlinie zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission sind zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden. Der vereinbarte Kompromiss muss nun im Umweltministerrat sowie im Plenum des Europäischen Parlaments angenommen werden. Der Zeitplan dafür ist noch offen.

BWHT-Position

Ein Kernanliegen des Handwerks, der Fortbestand der deutschen Kleinmengenregelung zum Transport gefährlicher Abfälle, ist weiterhin möglich. Damit können Handwerker weiterhin 20 Tonnen nicht-gefährlichen Abfalls bzw. zwei Tonnen gefährlichen Abfalls pro Jahr unbürokratisch transportieren. Für die Einführung eines Schwellenwerts von zwei Tonnen für den Transport gefährlicher Abfälle hat sich der BWHT von Anfang an eingesetzt. Entsprechende nationale Öffnungsklauseln und ein Schwellenwert sind notwendig, um gerade für Klein- und Kleinstbetriebe den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und dennoch das Ziel eines gemeinsamen europäischen Rahmens für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Nächste Schritte

Wir informieren, wenn der Kompromiss im Umweltministerrat sowie im Plenum des Europäischen Parlaments angenommen worden ist.

Luftreinhaltung Fahrverbote

Aktueller Sachstand

Die Luftreinhaltepläne müssen auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 umgehend überarbeitet werden und die Verhältnismäßigkeit bei Erlass der Maßnahme Fahrverbote gewahrt bleiben. Hinsichtlich der Umweltzone Stuttgart ist laut dem Urteil eine phasenweise Einführung von Verkehrsverböten, die in einer ersten Stufe nur ältere Fahrzeuge (etwa bis zur Abgasnorm Euro 4) betrifft, zu prüfen. Euro-5-Fahrzeuge dürfen nicht vor dem 01.09.2019 mit Verkehrsverböten belegt werden. Darüber hinaus sind hinreichende Ausnahmen erforderlich, z.B. für Handwerker. Auf dem Forum Luftreinhaltung am 13.03.2018 hat das Verkehrsministerium informiert, dass nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung die Überarbeitung des Luftreinhalteplans erfolgt mit anschließender Möglichkeit zur Stellungnahme und Beschluss durch das Landeskabinett. Die im Entwurf des Luftreinhalteplans enthaltene Ausnahmekonzeption soll eins zu eins übernommen werden. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge unter Euro-5 werden zum 01.01.2019 für das gesamte Gebiet der grünen Umweltzone in Stuttgart kommen. Bei unveränderter Luftqualität sind Fahrverbote ab dem 01.01.2020 auch für Euro-5-Dieselfahrzeuge zu erwarten.

BWHT-Position

Wir brauchen jetzt schnellstmöglich Rechts- und langfristige Planungssicherheit für die zugesagten Ausnahmeregelungen und diese müssen unbürokratisch realisiert werden. Aus unserer Sicht gehen die Ausnahmeregelungen aber nicht weit genug. Darüber hinaus fordern wir beispielsweise, dass Kunden von Kfz-Werkstätten ausgenommen werden, ebenso Fahrten zu Baustellen aber auch Logistikprozesse wie die Anlieferung von Ziegel für ein Hausdach. Zudem müssen regionale Unterschiede in der landeseinheitlichen Ausnahmekonzeption berücksichtigt werden, damit nicht in Stuttgart - quasi als Präzedenzfall für andere Städte - Fakten für ähnliche Fälle geschaffen werden. Neben der Erweiterung der Ausnahmeregelungen muss deren Dauer unseren berechtigten Belangen Rechnung tragen. Sowohl für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro-4 als auch Euro-5 sind in einem angemessenen Zeitraum weitreichende und unbürokratische Ausnahmeregelungen notwendig. Unsere Investitionszyklen von acht Jahren müssen berücksichtigt werden. Für Verkehrsbeschränkungen sind laut dem vorliegenden Entwurf des Luftreinhalteplans jedoch nur bis 31.12.2021 Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Nächste Schritte

Wir werden unsere Forderungen nach weitreichenden, langfristigen und unbürokratischen Ausnahmen von Fahrverboten aktiv in den anstehenden Prozess der Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt Stuttgart einbringen, um negative Folgen für das Handwerk zu verhindern.

Technologie, Digitalisierung und Innovation

Digitalisierungsprämie Initiative Wirtschaft 4.0

Aktueller Sachstand

Die Evaluation der im letzten Sommer durchgeführten Modellphase durch das Wirtschaftsministerium (WM) hat Folgendes ergeben: Hauptprofiteur der Digitalisierungsprämie war das produzierende Gewerbe (26%), dicht gefolgt vom Handwerk. Die Fördersumme betrug im Durchschnitt 8.000,- EUR bei einer durchschnittlichen Projektsumme in Höhe von 31.000,- EUR. Mit 2,4 Mio. EUR wurden somit insgesamt 7 Mio. EUR bewegt. Inhaltlich häufigstes Projekt waren Schulungen. Sehr erfreulich war, dass die durchgeführten Maßnahmen größtenteils auf Unternehmensstrategien fußen.

Für 2018 und 2019 ist eine Neuauflage beschlossen. Pro Jahr sind 4 Mio. EUR im Fördertopf vorgesehen. Die Ausschreibung für 2018 soll im April oder Mai erfolgen. Das WM befürchtet jedoch, dass der Fördertopf wiederum binnen weniger Monate abgegriffen sein könnte, was erneute Kritik der betrieblichen Zielgruppe zur Folge haben könnte. Deshalb gibt es eine Alternativüberlegung: Die Umwandlung in ein attraktives Darlehensprogramm in Kombination Hausbank/L-Bank, verbunden mit hohem Tilgungszuschuss des Landes, der je nach Darlehenshöhe zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR beträgt. Vorteile laut WM sind: Das Programm dürfte länger laufen und der Investitionshebel würde ein größerer sein (70 Mio. EUR könnten bewegt werden, demgegenüber beim Festhalten am bisherigen Auszahlungsmodus nur 10 Mio. EUR).

BWHT-Position

Wir lehnen das angedachte Alternativmodell ab, da es sich sehr bürokratisch gestaltet, einen umständlichen Weg über die Hausbank beinhaltet und Darlehen bei der aktuellen Niedrigzinsphase für Betriebe uninteressant sind. Falls der Fördertopf wie im Vorjahr nach wenigen Monaten aufgebraucht ist, sollten wir für das Folgejahr 2019 erneut eine Erhöhung der Fördersumme fordern. Wir fordern schon seit letztem Jahr eine Erhöhung auf 25 Mio. EUR.

Nächste Schritte

Im Schulterschluss mit anderen Wirtschaftsorganisationen (u.a. Dehoga, Handelsverband) setzen wir uns für die Beibehaltung des bisherigen Auszahlungsmodus ein. Hierzu werden Gespräche sowohl mit der Ministerin als auch mit der zuständigen Abteilung im WM geführt.

Digitalallotse

Aktueller Sachstand

Im Rahmen des Projekts Digitalallotse wurden bis zum 31.12.2017 insgesamt 49 Veranstaltungen in allen Kammerbezirken durchgeführt. Dabei handelte es sich um 36 Informationsveranstaltungen, vier Workshops, fünf Webinare, drei Info-Workshops im Rahmen einer Roadshow mit der Facebook-Initiative „Digital durchstarten“ und die Koppel-Veranstaltung „Seifrizpreis trifft Digitalallotse“. Insgesamt haben etwa 2.100 Personen aus dem Handwerksumfeld an den Digitalallotsen-Veranstaltungen im Jahr 2017 teilgenommen. Durchschnittlich besuchten somit 43 Personen eine Veranstaltung.

Im Jahr 2018 fanden bis dato bereits sechs Veranstaltungen statt. Ein thematischer Schwerpunkt liegt derzeit auf der im Mai 2018 inkrafttretenden EU-Datenschutzgrundverordnung. Hier ist das Teilnehmeraufkommen bei Veranstaltungen mit bis zu über 200 Teilnehmern pro Veranstaltung sehr hoch.

Nächste Schritte

Bis zum Jahresende sind weitere 45 Veranstaltungen im Rahmen des Projekts geplant. Die erfolgreiche Roadshow in Kooperation mit der Facebook-Initiative „Digital durchstarten“ wird im Jahr 2018 mit einer Veranstaltung in Konstanz fortgesetzt, ebenso die Webinar-Reihe.

Des Weiteren ist eine Veranstaltungsreihe in vier bis fünf regionalen Handwerkskammern in Kooperation mit dem ebenfalls bei der BWHM angesiedelten Projekt Handwerkspower angestrebt. Betriebe sollen sich bei der Workshop-artigen Veranstaltung gezielt informieren können, welche Möglichkeiten die digitale Welt zur Suche von Auszubildenden und zur Nachwuchswerbung bereitstellt.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart führte seit dem 31. März 2017 insgesamt 61 Digitalisierungschecks in Handwerksbetrieben durch. Außerdem liegen zum jetzigen Zeitpunkt bereits weitere 31 Interessensbekundungen vor. Im Themenfeld Gebäude, das elf Qualifizierungsmodule zu den Bereichen Digitales Bauen und Smart Home beinhaltet, wurden bislang zehn Schulungen und Workshops durchgeführt.

Im Umsetzungsprojekt „Elektromobilität aus einer Hand“ fanden bislang drei Unternehmensworkshops statt. In diesem Kontext wurden nicht nur die Geschäftsmodelle der beteiligten Handwerksbetriebe eingehend beleuchtet und Ansätze zur Innovation unterbreitet, sondern auch deren Kernprozesse vollständig modelliert. Um insgesamt eine vollumfängliche Kundenorientierung des Umsetzungsprojekts sicherzustellen und die Workshopergebnisse zu validieren, wurde zudem eine Nutzerbefragung mit rund 50 Personen durchgeführt.

Nächste Schritte

Bis zur Sommerpause sind weitere fünf Schulungen und Workshops im Themenfeld Gebäude geplant. Ebenso befinden sich in diesem Themenfeld zwei Mikroprojekte in der Planung. Während es beim einen Projekt um den verknüpften Einsatz einer Planungssoftware sowie Virtual-Reality-Tools gehen soll, steht beim anderen die Thematik eines cloudbasiertes Workflowmanagementsystems im Fokus der Betrachtung.

Aufbauend auf der grundlegenden Information und Sensibilisierung mittels des Digitalisierungschecks wurde zudem ein weiterführendes, zur vertieften Sensibilisierung entwickeltes, Workshop-Konzept zum Thema Geschäftsmodellinnovation im Handwerk aufgesetzt.

Handwerk International

Europäische Elektronische Dienstleistungskarte

Aktueller Sachstand

Die Pläne der Europäischen Kommission zur Einführung einer Europäischen Elektronischen Dienstleistungskarte werden sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament sehr kontrovers diskutiert. Auf Ratsebene wartet man derzeit die Entwicklung im Europäischen Parlament ab. Finden die Kommissionsvorschläge hier keine Unterstützung, so wäre das Gesetzgebungsvorhaben im Ergebnis gescheitert. Mittlerweile haben im Europäischen Parlament zwar alle mitberatenden Ausschüsse die Kommissionsvorschläge abgelehnt: Nach den Ausschüssen für Wirtschaft und Währung, für Industrie, Forschung und Energie sowie für Recht hat sich auch der Beschäftigungsausschuss gegen die Kommissionsvorschläge ausgesprochen. Die entscheidende Abstimmung findet allerdings am 21./22. März 2018 im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz statt - der Ausgang muss dort als offen angesehen werden.

BWHT-Position:

Die Dienstleistungskarte schafft aus Handwerkssicht unnötige Doppelstrukturen zu bestehenden Systemen (z.B. einheitlicher Ansprechpartner) ohne den Betrieben erkennbaren Nutzen zu bringen. Vom Handwerk wird zudem eine Entwicklung zum sog. Herkunftslandprinzip befürchtet, gegen den sich das Handwerk im Dienstleistungsbereich in der Vergangenheit immer gewehrt hat, um zu vermeiden, dass die hohen deutschen Standards durch im Ausland zugelassenen Betriebe unterlaufen werden.

Nächste Schritte

Das Handwerk in Baden-Württemberg fordert nachdrücklich dazu auf, dass die deutschen EU-Parlamentarier auch die Belange der deutschen Wirtschaftsakteure und Wirtschaftsverwaltung wahrnehmen und den Vorschlag in Gänze ablehnen.

Hemmnisse im EU-Binnenmarkt

Aktueller Sachstand

Vor allem in der Schweiz und in Frankreich wurde die Arbeit für deutsche Handwerksunternehmen im vergangenen Jahr durch gesetzliche Änderungen erheblich komplizierter. Diese Hemmnisse entstehen dadurch, dass in jedem Land die EU-Entsenderichtlinie unterschiedlich umgesetzt wird. Das macht die Abwicklung von

Auslandsaufträgen auch für erfahrene Unternehmen wesentlich komplizierter. Kleinere und unregelmäßige Auslandsaufträge rechnen sich für viele Betriebe in Grenznähe bereits heute nicht mehr. So sind seit diesem Jahr beinahe alle Handwerksbetriebe mit Aufträgen in der Schweiz auch in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Die Regelung führt zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand. In Frankreich müssen Unternehmen aus dem Baubereich seit Kurzem für jeden Auftrag und Mitarbeiter aufs Neue eine kostenpflichtige Baustellenkarte beantragen. Außerdem kündigte die französische Regierung zunächst eine europaweit einmalige Gebühr von 40 Euro je entsandten Mitarbeiter an. Das Handwerk sprach sich entschieden gegen die angekündigte Entsendegebühr aus. Die Bemühungen mündeten schließlich in einem Schreiben der Wirtschaftsministerinnen aus Baden-Württemberg und dem Saarland sowie ihres Ministerkollegen aus Rheinland-Pfalz. Darin regten die drei einen Verzicht auf die noch von der Vorgängerregierung beschlossene Entsendegebühr an. Kurz vor dem Jahresende 2017 verkündete die französische Regierung daraufhin, dass die Gebühr bis auf weiteres nicht erhoben werde.

Nächste Schritte

Wegen der besonderen Bedeutung für das exportstarke Baden-Württemberg, insbesondere des Dienstleistungsverkehrs mit dem Nachbarland Frankreich, begleitet das Handwerk weiterhin intensiv die Gespräche zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und dem in Frankreich verantwortlichen Arbeitsministerium. Es wurden Erleichterungen für Entsendebetriebe in Aussicht gestellt, zu denen bis Mitte April in Frankreich ein Gesetzesvorschlag vorliegen soll. Weiter soll der im Februar 2017 begonnene Dialog mit den grenznahen Kammern und Verbänden fortgesetzt werden.

BWHM

Intensivberatung für das Handwerk

Aktueller Sachstand:

Betrieben des Handwerks ist der systematische Umgang mit Themen wie Personalentwicklung, Wissensmanagement, Arbeitgebermarke oder Gesundheitsmanagement häufig genauso fremd wie der Umgang mit strategischer Unternehmensführung, Technologiemonitoring oder Innovationsmanagement.

Das am 14.12.2017 gestartete zweijährige Modellprojekt, wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau jährlich mit 435.000 Euro gefördert. Bei der BWHM GmbH wurde hierfür eine Strategie-Stabstelle eingerichtet, welche ebenfalls gefördert wird. Dank der finanziellen Unterstützung soll eine Öffnung der Betriebe für die Entwicklung einer Personal- bzw. Unternehmensstrategie stattfinden und diese bei deren Umsetzung unterstützt werden.

BWHM/BWHT-Position:

Als Tochtergesellschaft des BWHT begrüßt die BWHM GmbH, welche aktuell auf einen Beraterpool von über 100 akkreditieren freie Beraterinnen und Berater zurückgreifen kann, das neu geschaffene Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg. Dank erheblicher finanzieller Förderung eröffnen sich für sehr viele Betriebe des Handwerks die Möglichkeit, sich professionell bei der Ausgestaltung ihrer Zukunftsfähigkeit unterstützen zu lassen.

Nächste Schritte:

In enger Kooperation mit den Organisationen des Handwerks und weiteren Multiplikatoren wird die Sensibilisierung der Betriebe für die Entwicklung einer Personal- bzw. Unternehmensstrategie weiter vorangetrieben. Erste Beratungsprojekte befinden sich bereits in der erfolgreichen Umsetzung.